

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

erstellt am 05. August 2020 / Revisionsnummer: 15 / Druckdatum 13. Juli 2023

Produkt **GimaPlast PUR-1 Kleber** / Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GimaPlast PUR-1 Kleber
UFI: FS20-C0US-T00V-0E1T

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach-Cubes GmbH
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	+49 7240 / 941130
E-Mail:	info@girrbach-cubes.com
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach-cubes.com
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

1.4. Notrufnummer:

Martin Girrbach: +49 7240 / 941130 (Mo-Fr: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - GHS/CLP

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise

Acute Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2	H373	Kann das Respirationssystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS08

Signalwort:

Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

erstellt am 05. August 2020 / Revisionsnummer: 15 / Druckdatum 13. Juli 2023

Produkt **GimaPlast PUR-1 Kleber** / Seite 2 von 12

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Prepolymer bestehend aus (p)MDI und Polyetherpolyol
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Gefahrenhinweise

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann das Respirationssystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Sicherheitshinweise

P260	Dampf nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser + Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung: Zubereitung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EINECS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	
Reg.Nr.		
	Prepolymer bestehend aus (p)MDI und Polyetherpolyol	50 - 70 %
	Resp. Sens. 1, H334; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204	
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	10 - 20 %
	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %, Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %, Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 %, STOT SE 3; C ≥ 5 %	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

erstellt am 05. August 2020 / Revisionsnummer: 15 / Druckdatum 13. Juli 2023

Produkt **GimaPlast PUR-1 Kleber** / Seite 3 von 12

101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	10 - 20 %
202-966-0	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %, Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %, Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 %, STOT SE 3; C ≥ 5 %	
01-2119457014-47-XXXX		
5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	≥5-<10%
227-534-9	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %, Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %, Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 %, STOT SE 3; C ≥ 5 %	
01-2119480143-45-XXXX		

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Asthmatische Beschwerden
Allergische Erscheinungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Isocyanate
Stickoxide (NO_x)
Spuren:
Cyanwasserstoff (HCN)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Substanz möglichst im geschlossenen System handhaben.
Kapselung oder Absaugung erforderlich.
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Dampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde
geeignete regelmäßige Mitarbeiterschulung und Unterweisung
Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.
Sprühen: In abgesaugter Kabine mit laminarem Luftstrom ausführen.
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hautleiden) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.
zusätzlich bei gewerblicher Anwendung mit mehrfachem und/oder intensivem Kontakt:
die Dauer der Exposition auf 4 Stunden begrenzen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nationale Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse: 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

erstellt am 05. August 2020 / Revisionsnummer: 15 / Druckdatum 13. Juli 2023

Produkt **GimaPlast PUR-1 Kleber** / Seite 5 von 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe		
Dermal	kurzfristig	50 mg/kg (Mensch)
	langfristig	0,05 mg/kg (Mensch)
Inhalativ	kurzfristig	0,1 mg/m ³ (Mensch)
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		
Dermal	kurzfristig	50,0 mg/kg (Mensch)
Inhalativ	kurzfristig	0,1 mg/m ³ (Mensch)
	langfristig	0,05 mg/m ³ (Mensch)
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		
Dermal	kurzfristig	50 mg/kg (Mensch)
Inhalativ	kurzfristig	0,1 mg/m ³ (Mensch)
	langfristig	0,05 mg/m ³ (Mensch)

PNEC-Werte

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	
PNEC-Süßwasser	>1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwasser	>0,1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Boden	>1 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP)	>1 mg/l (nicht spezifiziert)
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	
PNEC-Süßwasser	>1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwasser	>0,1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Periodische Freilassung	>10 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Süßwassersediment	>1 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Boden	>1 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP)	>1 mg/l (nicht spezifiziert)
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	
PNEC-Süßwasser	>1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Meerwasser	>0,1 mg/l (nicht spezifiziert)
PNEC-Boden	>1 mg/kg (nicht spezifiziert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP)	>1 mg/l (nicht spezifiziert)

Bestandteile mit **biologischen** Grenzwerten:

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	
BGW (Deutschland)	10 µg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m ³ 1;=2=(I);DFG, H, Sah, Y, 12

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

erstellt am 05. August 2020 / Revisionsnummer: 15 / Druckdatum 13. Juli 2023

Produkt **GimaPlast PUR-1 Kleber** / Seite 6 von 12

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m ³ 1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 mg/m ³ 1;=2=(I);AGS, 11, 12

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Dauer der Exposition begrenzen auf:

8 Stunden

zusätzlich bei gewerblicher Anwendung mit mehrfachem und/oder erheblichen Kontakt:

die Dauer der Exposition auf 4 Stunden begrenzen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz:

Filter A (DIN EN 14 387)

Bei Sprühanwendung muss Atemschutz getragen werden.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

A Nitrilkautschuk / Nitrillatex - NBR: AlphaTec® (> 0,4 mm)

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Braun
Geruch:	Schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>190 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	>200 °C
Zündtemperatur:	>400 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Gemisch ist unlöslich (in Wasser).
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch bei 20 °C:	ca. 7.000 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,13 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

erstellt am 05. August 2020 / Revisionsnummer: 15 / Druckdatum 13. Juli 2023

Produkt **GimaPlast PUR-1 Kleber** / Seite 7 von 12

9.2. Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse entfällt
mit Explosivstoff

Entzündbare Gase entfällt

Aerosole entfällt

Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt

mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

Oxidierende Feststoffe entfällt

Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende

Stoffe und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe Punkt 10.3

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Isocyanate

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

Expositionswege	Wert	Dosis. Spezies. Bemerkung
Prepolymer bestehend aus (p)MDI und Polyetherpolyol		
oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (Berechnung aus Daten (ATE))
dermal	LD50	>9.400 mg/kg (Ratte) (Berechnung aus Daten (ATE))
inhalativ	LC50 (4 h)	11 mg/l (Ratte) (Berechnung aus Daten (ATE))
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe		
oral	LD50	>10.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	>9.400 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50 (4h)	11 mg/l (undefiniert) (Berechnung aus Daten (ATE))
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		
oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (84/449/EWG, B.1)
dermal	LD50	>9.400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
inhalativ	LC50 (4h)	11 mg/l (undefiniert) (Berechnung aus Daten (ATE))
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (84/449/EWG, B.1)
dermal	LD50	> 9.400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
inhalativ	LC50 (4 h)	11 mg/l (Ratte) (Berechnung aus Daten (ATE))

Hinweis:

Prepolymer bestehend aus (p) MDI und Polyetherpolyol: Untersuchung eines vergleichbaren Produkts

Diphenylmethandiisocyanate:

Die in der Tierstudie erzeugte Testatmosphäre ist nicht repräsentativ für die Situation am Arbeitsplatz, die Art, wie der Stoff vermarktet oder aller Voraussicht nach verwendet wird. Deshalb kann das Testergebnis nicht direkt für die Gefahrenbewertung verwendet werden. Auf Basis einer Expertenbeurteilung und Weight-of-Evidence ist eine modifizierte Einstufung der akuten Inhalationstoxizität gerechtfertigt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann das Respirationssystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

erstellt am 05. August 2020 / Revisionsnummer: 15 / Druckdatum 13. Juli 2023

Produkt **GimaPlast PUR-1 Kleber** / Seite 9 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Prepolymer bestehend aus (p)MDI und Polyetherpolyol	
LC50	>1.000 mg / l / 96h (Fisch)
EC50	>1.000 mg / l / 24h (Wasserfloh - daphnia)
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	
LC50	>1000 mg / l / 96h (Fisch)
EC50	>1000 mg / l / 24h (Wasserfloh - daphnia)
EC50	>1640 mg / l / 72h (Algen)
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	
LC50	> 1000 mg / l / 96h (Fisch)
EC50	> 1000 mg / l / 24h (Wasserfloh - daphnia)
IC50	> 1640 mg / l / 72h (Algen)
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	
LC50	> 1000 mg / l / 96h (Zebrafisch (Brachydanio rerio))
EC50	> 1000 mg / l / 24h (Wasserfloh - daphnia)
IC50	>1.640 mg / l / 72h (Grünalge - Scenedesmus subspicatus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:

Bemerkungen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Prepolymer bestehend aus (p) MDI und Polyetherpolyol: Untersuchung eines vergleichbaren Produkts
Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

erstellt am 05. August 2020 / Revisionsnummer: 15 / Druckdatum 13. Juli 2023

Produkt **GimaPlast PUR-1 Kleber** / Seite 10 von 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

08 05 01* Isocyanatabfälle

Ungereinigte Verpackungen:

Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer:	entfällt	entfällt	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	entfällt	entfällt	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen:	entfällt / keine	entfällt / keine	entfällt / keine
14.4. Verpackungsgruppe:	entfällt	entfällt	entfällt
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar.		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu beachten Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren

Richtlinie 2012/18/EU - Seveso-III-Richtlinie:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - REACH, ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 56, 74

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

erstellt am 05. August 2020 / Revisionsnummer: 15 / Druckdatum 13. Juli 2023

Produkt **GimaPlast PUR-1 Kleber** / Seite 11 von 12

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

D: Technische Anleitung Luft

Klasse Anteil in %

I 40-50

NK <0,5

D: Wassergefährdungsklasse WGK 1 : schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder und fortpflanzungsgefährdender Stoffe

VOC - 2010/75/EU [g/L]: <5,0 g/l

VOC - 2010/75/EU [%]: <0,50 %

· Andere Nationale Vorschriften

· DK: MAL-Code: 5-5

· CH: VOCV - Flüchtige organische Verbindungen: Anteil [Masse-%] <0,01 %

· 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

*

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH)

erstellt am 05. August 2020 / Revisionsnummer: 15 / Druckdatum 13. Juli 2023

Produkt **GimaPlast PUR-1 Kleber** / Seite 12 von 12

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AGS : Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)